



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Die Bürgermeisterin
48638 Coesfeld

Abteilung: 01 – Büro des Landrats
 Kreistagsbüro, Kommunalaufsicht, ÖPNV
 Aktenzeichen: 15.12.03-2021
 Auskunft: Herr Lechtenberg
 Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
 Zimmer-Nr.: 129
 Telefon: 02541 / 18-9131
 Telefax: 02541 / 18-9199
 E-Mail: christian.lechtenberg@kreis-coesfeld.de
 Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 03.03.2021

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021
Anzeige vom 22.02.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Jahr 2021 habe ich zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtergebnisplan weist unter Berücksichtigung des aufgrund der coronabedingten Schäden gem. § 4 NKF-CIG gebildeten außerordentlichen Ertrages von 4.385.000 € ein Defizit von 3.696.000 € aus. Durch die in § 4 der Haushaltssatzung dargestellte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann ein fiktiver Haushaltsausgleich herbeigeführt werden. Auch für die Folgejahre 2022 bis 2024 wird auch unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge jeweils nur mit „fiktiv“ ausgeglichenen Haushalten gerechnet.

Ein Verzehr der allgemeinen Rücklage ist nicht vorgesehen. Der Haushalt bedarf daher keiner kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Da in den folgenden Jahren aber keine originär ausgeglichenen Haushalte erwartet werden, sollte weiter eine stetige und vollumfängliche Aufgabenkritik ihren Beitrag zur weiteren Konsolidierung leisten. Angesichts der Unwägbarkeiten bei der konjunkturellen Entwicklung sollte auch eine darüberhinausgehende Ertragsakquirierung für künftige Planungen in Erwägung gezogen werden.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
 VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
 Postbank Dortmund IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache

Für das Jahr 2021 und die Folgejahre planen Sie immens hohe Investitionen, insbesondere in die Schulinfrastruktur. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln ist hier sehr hilfreich, wird aber bis zum Jahr 2024 nahezu verbraucht werden. Die Aufnahme von Krediten für Investitionen ist unumgänglich. Daher ist es wichtig, möglichst hohe Förderungen der Maßnahmen zu erreichen.

In diesem Zusammenhang weise ich auf folgende Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung der gpaNRW 2020 hin:

Die gpaNRW hatte festgestellt, dass das Fördermittelmanagement dezentral organisiert sei und daher empfohlen, zumindest einen Gesamtüberblick über die konsumtiven und investiven Förderungen an zentraler Stelle vorzuhalten. Weiter sollte durch eine verschriftliche Vorgabe, z.B. in einer Dienstanweisung, der Akquise von Fördermitteln eine größere Bedeutung und Verbindlichkeit geschaffen werden.

Weiter hatte die gpaNRW empfohlen, sich konkret mit dem Aufbau eines förderbezogenen Controllings und einem Berichtswesen auseinanderzusetzen. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.

Aufgrund der hohen Investitionen und der Wichtigkeit der Akquise von Fördermitteln empfehle ich, die Umsetzung der Empfehlungen der gpaNRW in Betracht zu ziehen.

Insgesamt bestehen keine Bedenken gegen die Haushaltssatzung und ihre sofortige Bekanntmachung. Die Anzeigefrist (§ 80 Abs. 5 GO) wird hiermit entsprechend verkürzt.

Bitte informieren Sie den Rat der Stadt Coesfeld über diese Verfügung.

Für die gewohnt gute Zusammenarbeit möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez.
Dr. Tepe

Dass es sich hierbei um eine Anlage zum Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 25.03.21 handelt, bescheinigen

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers
Schriftführerin